



Begleitendes Fahren mit 17

Mangelnde Erfahrung ist das Kernproblem von jungen Fahranfängern. Deshalb ist das Unfallrisiko für diese jungen Menschen wesentlich höher. An mehr als 1/5 aller Unfälle mit Personenschäden waren 18-bis 24-jährige als Fahrzeugführer beteiligt. Die Einführung des Begleiteten Fahrens ab 17 soll einen Beitrag zur Senkung dieses hohen Unfallrisikos leisten und zwar insbesondere auf Grund des mäßigenden Einflusses durch die Begleitperson.

Um die Sicherheit der jungen Fahrerinnen und Fahrer zu erhöhen, sollen sie die Möglichkeit bekommen, mehr Erfahrungen zu sammeln.

NRW startete deshalb am 14.09.2005 den Modellversuch Begleitetes Fahren ab 17 .

MEHR PRAXIS - MEHR ERFAHRUNG - WENIGER UNFÄLLE

Die Teilnahme am Modellversuch ist an bestimmte Auflagen gebunden:

- Bis zum 18. Geburtstag dürfen die jungen Fahrerinnen und Fahrer nur gemeinsam mit einer erwachsenen und erfahrenen Begleitperson fahren.
- Die Begleitperson muss namentlich in die Prüfungsbescheinigung eingetragen sein. Es können auch mehrere Begleiter eingetragen werden.
- Die Begleiter müssen mindestens 30 Jahre alt sein.
- Die Begleiter müssen seit mindestens 5 Jahren eine Fahrerlaubnis der Klasse B oder BE besitzen.
- Die Begleiter dürfen maximal 3 Punkte im Verkehrszentralregister in Flensburg vorweisen.
- Mit der Prüfungsbescheinigung darf nur in Deutschland gefahren werden.

Die besondere Verantwortung der Fahranfängerinnen und Fahranfänger

Sie haben die große Chance, ein Jahr früher als viele ihrer Altersgenossen Autofahren zu dürfen und dadurch in Begleitung mobil zu sein. Gehen Sie verantwortungsvoll damit um:

- Sie dürfen bis zu Ihrem 18. Geburtstag nie ohne Ihre erwachsene Begleitung fahren.
- Fahren Sie nur, wenn Sie körperlich fit sind, niemals unter Alkohol- oder Drogeneinfluss oder wenn Sie übermüdet sind.
- Gurten Sie sich immer an.
- Fahren Sie vorausschauend und gehen Sie kein Risiko ein.
- Denken Sie daran, dass Sie Ihre Fahrweise dem Wetter und den Straßenbedingungen anpassen.
- Sie müssen immer Ihre Prüfungsbescheinigung und Ihren Ausweis mit sich führen, wenn Sie fahren.
- Halten Sie sich unbedingt an die Auflagen, da sonst ein Bußgeld fällig wird und Ihnen der Widerruf der Fahrerlaubnis droht.

Was haben die Begleiter zu beachten?

Als Begleitperson, die in die Prüfungsbescheinigung eingetragen ist, tragen Sie große Verantwortung. Helfen Sie, dass unsere Straßen sicherer werden.

Unterstützen Sie die anvertrauten Jugendlichen dabei, sich umsichtig und verantwortungsvoll im Straßenverkehr zu bewegen:

- Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Aufgabe als Begleiter, seien Sie aufmerksam während der Fahrt.
- Vermitteln Sie Ruhe und Sicherheit.
- Achten Sie darauf, dass die jungen Fahranfänger körperlich fit sind.
- Begleiten Sie niemals, wenn Sie selber nicht fit sind.
- Beraten Sie die Fahrerin bzw. den Fahrer vor und während der Fahrt, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- Greifen Sie niemals selber in die Fahrtätigkeit ein Sie sind kein Fahrlehrer und auch kein Hilfsfahrlehrer .
- Weisen Sie den Fahranfänger darauf hin, wenn er andere gefährdet (hohe Geschwindigkeit, dichtes Auffahren, gefährliche Überholmanöver, Rotlichtverstöße, etc.).
- Führen Sie als Begleiter immer Ihren Führerschein mit sich.
- Wenn Sie Halterin oder Halter des Fahrzeugs sind, teilen Sie Ihrer Kraftfahrzeugversicherung mit, dass das Fahrzeug für diesen Modellversuch genutzt wird.

Antrag auf Begleitendes Fahren mit 17

- [Antrag Begleitendes Fahren Teil I](#)
- [Antrag Begleitendes Fahren Teil II](#)